



Prüfbericht
Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb

Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

18.02.2020
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 Jahresabschlussprüfung	5
2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	5
2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten	6
4.1.3 Kassengeschäfte	6
4.1.4 Personalwesen	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	7
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.2 Passiva	8
5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen	8
5.2.2.2 Rückstellungen	8
5.2.2.3 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung	9
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.3.1 Jahresergebnis 2018	10
5.3.2 Erfolgsplan	11
5.4 Anhang und Lagebericht	13
6 Prüfungsergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.v.m. § 9 GemPrO erstrecken sich

bei der **Prüfung des Jahresabschlusses** auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den **weiteren Aufgaben** auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006)
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung (§ 5 Abs.2 GemPro) laufend geprüft. Außerdem erfolgt eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge.

4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach der Miet- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die seit dem 01.10.2012 geltenden Sätze wurden mit Wirkung vom 07.02.2018 angepasst (GR-Beschluss vom 26.07.2017).

Für die Verwaltung des Predigers erhält der Eigenbetrieb Stadtgarten einen Kostenersatz, der seit dem 01.01.2015 20% der getätigten Netto-Umsätze für nicht hoheitliche Veranstaltungen betrug. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt auf die nicht ausreichende Entschädigung des Personalaufwands der Mitarbeiter des CCS hingewiesen und angeregt, sämtliche Nutzungen des Predigers, sowohl hoheitlicher als auch nicht hoheitlicher Art, zu entschädigen. Mit einem Nachtrag zum bestehenden Organisationsvertrag vom 02.05.2019 wurde die Entschädigung rückwirkend zum 01.01.2018 geändert. Seitdem erhält das CCS für diese Aufgabenwahrnehmung 30% sämtlicher getätigter Netto-Umsätze im Prediger. Im Jahr 2018 betrug die Entschädigung 24.825,60 € und deckt nun den anteiligen Personalaufwand der Mitarbeiter des CCS nahezu.

4.1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2018 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Personalwesen

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Gemeinderat am 26.06.2019 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 15.11.2019 ausgefertigte Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25.11.2019 zur Prüfung übergeben; die prüfrelevanten Unterlagen wurden am 02.12.2019 nachgereicht. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde nach Vorlage aller prüfungsfähigen Unterlagen innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt (Anlage 3 des Jahresabschlusses). Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt ergeben sich aus dem Saldo des Betriebsmittelkontos.

5.2.2 *Passiva*

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2017 auf 4.500.977,89 €.

5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind. Sie beinhalten neben Urlaubs- und Überstundenrückstellungen auch Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 20 Darlehen bestehen in Höhe von 7.758.492,12 €.

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 779.000 € neu aufgenommen. Der Betrag wird durch die noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 gedeckt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 168.153,86 € zum 31.12.2018 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 2.726.242,25 € setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt (2.554.562,43 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Stadtwerken.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2018- Plan - Ist Vergleich			
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
(1)	(2)	(3)	(4)
			= (3) - (2)
€			
Kreditaufnahmen	175.000	779.000	604.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	854.000	829.328	-24.672
Verlustausgleich des Vorjahres, durch			
a)Verlustübernahme Stadt	2.159.000	1.615.437	-543.563
b)Rücklagenentnahme	0	474.126	474.126
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Überzahlungen Verlustabdeckung	0	198.116	198.116
Summe	3.188.000	3.896.007	708.007
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	175.000	30.846	-144.154
Jahresverlust	2.623.000	2.313.981	-309.019
Auflösung von Zuschüssen	58.000	0	-58.000
Tilgung von Krediten	332.000	333.130	1.130
Rücklagenentnahme	0	474.126	474.126
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustvorauszahlung		0	0
Summe	3.188.000	3.152.083	-35.917
Überdeckung	0	743.924	743.924

Im Wirtschaftsplan 2018 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 175.000 € festgesetzt. Die tatsächliche Kreditaufnahme zum 01.03.2018 belief sich auf 779.000 € und bewegt sich unter Berücksichtigung der nicht genutzten Kreditermächtigungen der Vorjahre im zulässigen Rahmen. Gleichzeitig blieben die Investitionen in Sachanlagen mit 30.846 € hinter dem Planansatz von 175.000 € zurück, wodurch eine Überdeckung in Höhe von 743.924 € entsteht.

Die vom Rechnungsprüfungsamt ab dem Berichtsjahr 2018 gewählte Darstellung der Vermögensplanabrechnung und der langfristigen Finanzierung weicht von der der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ab, wo ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 154.297 € ausgewiesen wird. Grund dafür ist insbesondere, dass bei dieser Berechnung auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt berücksichtigt werden.

Um den Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln deutlich zu machen, werden wir auch künftig bei der nun gewählten Darstellungsform bleiben.

Durch die Überdeckung aus dem Vollzug des Vermögensplanes 2018 mit 743.924 € ergibt sich zusammen mit der Unterdeckung zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe von 47.764 € zum 31.12.2018 eine Überfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 696.160 €.

Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen	14.801.397	15.599.879	- 798.482
Eigenkapital	5.186.996	5.885.540	- 698.544
Kredite	7.755.999	7.310.129	445.870
Vb ggü. der Stadt, davon:			
Vorauszahl. auf Jahresverlust	2.159.000	2.011.000	148.000
Überdeckung Vorauszahlung	395.562	345.446	50.116
Langfristig verfügbare Mittel	15.497.557	15.552.115	- 54.558
Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung	696.160	- 47.764	743.924

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Jahresergebnis 2018

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt sich ein **Jahresverlust** für 2018 von

2.313.981,43 € einschließlich Abschreibungen
von 829.327,81 €

Der Verlustausgleich 2018 ist wie folgt vorgesehen:

1.817.783,25 € aus **Haushaltsmitteln** der Stadt
und

496.198,18 € aus der **Allgemeinen Rücklage**

2.313.981,43 €

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2018 betrug 2.159.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 741.008,60 € stehen damit insgesamt 2.900.008,60 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 345.446,17 €, somit 2.554.562,43 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 1.817.783,25 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 736.779,18 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2018 zu fassen.

5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2018 auf.

Erfolgsplan 2018 - Plan - Ist – Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	540.000	715.382	175.382
2. sonst. betriebl. Erträge	30.000	0	-30.000
Summe	570.000	715.382	145.382
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	36.976	-28.024
b) Bezogene Leistungen	590.000	593.583	3.583
Zwischensumme	655.000	630.559	-24.441
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	848.000	789.054	-58.946
b) Soziale Abgaben	227.000	228.080	1.080
Zwischensumme	1.075.000	1.017.134	-57.866
5. Abschreibungen	854.000	829.328	-24.672
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	389.000	271.334	-117.666
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	58.000	0	-58.000
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	218.000	209.848	-8.152
9. Ergebnis d. gewöhl. Geschäfts- tätigkeit	2.563.000	2.242.821	-320.179
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	60.000	71.160	11.160
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
11. Jahresverlust	2.623.000	2.313.981	-309.019

Bei den Umsatzerlösen konnte eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 175.382 € erzielt werden. Hierzu trugen insbesondere die höhere Entschädigung für die Prediger-Verwaltung sowie höhere Einnahmen für die Restaurantverpachtung und die Tiefgarage gegenüber den Ansätzen des Erfolgsplanes bei. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erlöse und Erträge um 46.985,22 € erhöht.

Sowohl beim Materialaufwand als auch beim Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben die Zahlen hinter den Planansätzen des Wirtschaftsplans zurück.

Durch die geringeren Aufwendungen bei gleichzeitig höheren Erlöse ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber den Planansätzen in Höhe von 309.019 €.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich jedoch insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen stark erhöht, wodurch im Jahresvergleich eine Ergebnisverschlechterung um 224.417,2 € zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisentwicklung wird auch durch die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und bedeutenden Aufwandspositionen verdeutlicht:

Entwicklung der Erlöse und Erträge

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in T €										
Umsatzerlöse aus:											
Saalmieten	208	202	208	198	187	164	309	212	206	274	289
Kostensätze	128	119	124	143	117	113	109	129	128	154	147
Eigenveranstaltungen	20	15	8	3	0	0	0	0	0	0	0
Garderobe	7	8	7	6	8	11	9	11	9	10	9
Pacht Restaurant	60	54	36	56	46	8	77	12	27	79	95
Parkgeb.Tiefgarage	67	66	70	69	69	74	94	89	90	110	109
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	0	0	0	0	11	10	25
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	0	0	0	0	47	19	36
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	5
insgesamt	490	464	453	475	427	370	598	453	518	668	715
sonst. betriebl. Erträge	17	17	15	28	18	21	13	43	4	0	0
Gesamterträge	507	481	468	503	445	391	611	496	522	668	715
Zahl d. Veranstalt.*	574	534	480	446	414	287	320	375	442	455	463

* Bei einer mehrtägigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt.

Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 202 (nachrichtlich)

** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in T €										
Aufwendungen für:											
Material	499	480	392	453	536	493	483	635	408	397	631
Personal	850	814	813	794	865	854	907	889	912	969	1.017
sonst. Steuern	51	51	56	56	56	56	56	56	56	64	71
sonst.betriebl. Aufwendg.	318	327	346	294	279	285	272	296	340	298	271
Abschreibungen	551	510	523	523	658	678	670	685	771	814	829
Schuldzinsen	157	139	154	199	197	198	206	214	216	216	210
Außerordentl. Aufwend.			5								
insgesamt	2.426	2.321	2.289	2.319	2.591	2.564	2.594	2.775	2.703	2.758	3.029
Jahresverlust insges.	1.919	1.840	1.822	1.815	2.146	2.171	1.983	2.279	2.181	2.090	2.314

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2018 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2018 zutreffend dar.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

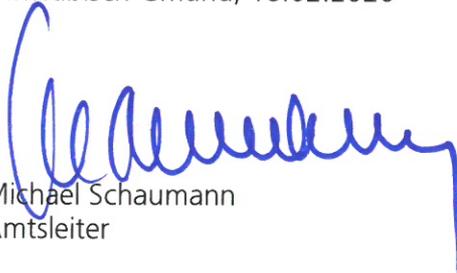
Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle

Weitere Prüferin während des Jahres: Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

Schwäbisch Gmünd, 18.02.2020



Michael Schaumann
Amtsleiter